

Absender




zurück an

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 720  
Postfach 22 49  
99403 Weimar

**Antrag auf Erteilung der Approbation  
für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation  
gem. § 3 BÄO, § 2 ZHG oder § 4 BApo**

**1. Antragsgegenstand**

Hiermit beantrage ich die Approbation als

- Arzt                       Zahnarzt                       Apotheker

Die Ausbildung wurde absolviert in einem

- EU/EWR/Schweiz       Drittstaat

Ausbildungsstaat

--

Universität

Abschlussjahr

--

--

**2. Angaben Antragsteller**

Familienname

Vorname

--

--

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

--

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit

--

--

--

### 3. Anschrift (hier ist eine zustellfähige Anschrift in Deutschland anzugeben)

Straße

Hausnummer/Zusatz

Wohnort

PLZ

weitere Erreichbarkeit:

E-Mail

Telefon

### 4. Beigefügte Unterlagen

#### a) Allgemeine Nachweise

Lebenslauf

(aktuell, lückenlos, tabellarisch mit vollständiger Angabe des beruflichen Werdegangs u. Tätigkeitsorte)

Identitätsnachweis

(Reisepass, Personalausweis oder Passersatz)

Geburtsurkunde/Auszug aus dem Personenstandsregister

amtlicher Nachweis bei Namensänderung

(insbesondere Heiratsurkunde)

Strafregisterauszug bzw. polizeiliches/amtliches Führungszeugnis

Ein Strafregisterauszug der Justizbehörden bzw. ein polizeiliches/amtliches Führungszeugnis ist für alle Länder erforderlich, in denen Sie in den letzten drei Jahren einen gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz hatten. Die Bescheinigung/-en dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Sofern Sie bereits seit drei Monaten einen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Führungszeugnis der "Belegart O" vorzulegen, spätestens vor Erteilung der Approbation.

ärztliche Bescheinigung (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, dass Sie für die Ausübung einer ärztlichen/zahnärztlichen/pharmazeutischen Tätigkeit nicht ungeeignet sind.

#### b) Nachweise zur Ausbildung/Berufsausübung

Diplom

Anlagen zum Diplom/weitere Nachweise zum Studium (bei Drittstaaten zwingend erforderlich)

(insbesondere Noten-Fächer-Stunden-Übersicht, Bescheinigungen zu praktische Phasen und Abschlussprüfungen)

ggf. Nachweise zu einer fachärztlichen Weiterbildung

(nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten)

Konformitätsbescheinigung

(nur bei EU-Abschlüssen)

Unbedenklichkeitsbescheinigung - "certificate of good standing"

(ist für alle Länder erforderlich, in denen Sie in den letzten drei Jahren ärztlich/zahnärztlich/pharmazeutisch tätig waren - im Einzelfall kann eine Negativbescheinigung gefordert werden)

- Nachweis aus dem Ausbildungs-/Herkunftsland über die Berechtigung zur uneingeschränkten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Tätigkeit  
Tätigkeit (insbesondere Erlaubnis, Arbeitslizenz, Approbation)
- Registrierung bei öffentlichen Stellen (im Herkunfts-/Ausbildungsland, für alle Tätigkeitsorte notwendig)
- Gesundheitsministerium
- Berufskammern
- sonstige Stellen \_\_\_\_\_
- personalisiertes Curriculum/Studienbuch (nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten)

## 5. Erklärungen

- Ich versichere, dass ich aktuell in keinem anderen Bundesland einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt/Zahnarzt/Apotheker gestellt habe.
- Ich habe in der Vergangenheit in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Erteilung der Approbation/Berufserlaubnis gestellt:
- nein     ja, in \_\_\_\_\_
- Besteht/Bestand ein Wohnsitz in einem anderen Bundesland bzw. wurde Ihrerseits bereits ein Antrag in einem anderen Bundesland gestellt, ist zur Begründung der örtlichen Zuständigkeit eine Glaubhaftmachung über die Absicht über die Aufnahme einer zukünftigen Tätigkeit in Thüringen notwendig. Zur Glaubhaftmachung wird einer der nachfolgenden Nachweise vorgelegt:
- Meldebescheinigung     Einstellungszusage oder     Arbeitsvertrag/Hospitationsvertrag
- Hiermit erkläre ich, dass ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich gegenwärtig
- nicht anhängig ist     anhängig ist    Aktenzeichen: \_\_\_\_\_
- Ich habe ein Studium der Medizin, Pharmazie und/oder Zahnmedizin in Deutschland begonnen
- nein     ja, in \_\_\_\_\_
- endgültig nicht bestanden

## 6. Wichtige Hinweise

Die Antragsunterlagen sind postalisch einzureichen. Eine Bearbeitung von Unterlagen/Bescheinigungen/Nachweisen, die per E-Mail übermittelt werden, erfolgt nicht.

Die für eine Bearbeitung notwendigen Unterlagen sind in folgender Form einzureichen: **amtlich beglaubigte Kopie des fremdsprachigen Ausgangsdokuments verbunden mit der jeweiligen deutschen Übersetzung im Original** (die Verbindungsstelle ist durch den Übersetzer zu siegeln). Eine Sammelbeglaubigung verschiedener Dokumente wird nicht akzeptiert.

Die **amtlich beglaubigten Kopien** werden nur von **Behörden oder Notaren der Bundesrepublik Deutschland bzw. eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von deutschen Botschaften/deutschen Konsulaten** anerkannt. Es werden keine Beglaubigungen von Übersetzern, Kirchen, Schulen, Studentenwerke u. Ä. akzeptiert.

Bei den erforderlichen Übersetzungen ist darauf zu achten, dass diese vollständig, d.h. inklusive aller Siegel, Stempel und Vermerke vorgenommen wird. Die Übersetzung wird dabei nur von: **einer gerichtlich ermächtigten Person (öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer) der Bundesrepublik Deutschland bzw. einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem von der deutschen Botschaft/vom deutschen Konsulat anerkannten Übersetzer** akzeptiert.

**Für alle ausländischen Urkunden / Nachweise / Bescheinigungen aus Drittstaaten** ist zum Nachweis die Bestätigung der Echtheit der Original-Urkunden durch die Haager Apostille bzw. durch die Legalisation durch die Deutsche Botschaft erforderlich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>>

Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Bescheinigung/Nachweise je nach Ausbildungsstaat entscheidend für die weitere Bearbeitung sein, welche im Rahmen der Bearbeitung gesondert abgefragt werden. Insofern erhebt die obenstehende Aufzählung der vorzulegenden Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die eingereichten Unterlagen/Nachweise/Bescheinigung werden zum Bestandteil der Verwaltungsakte und können daher nicht zurückgegeben werden. Bei einem Zuständigkeitswechsel wird die entstandene Verwaltungsakte auf Anfrage unmittelbar an die nunmehr zuständige Stelle übersandt.

Die Bearbeitung dieses Antrags ist gebührenpflichtig. Gebühren fallen auch an, wenn der Antrag abgelehnt oder vor der abschließenden Bearbeitung zurückgenommen wird. Neben den anfallenden Gebühren für die Antragsbearbeitung können weitere Kosten entstehen:

- |                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| * Gleichwertigkeitsprüfung          | 1.773,00 Euro        |
| * Prüfung der Referenzqualifikation | 417,00 Euro          |
| * Echtheit-/Plausibilitätsprüfung   | 145,00 Euro          |
| * Kenntnisprüfung                   | entstandene Auslagen |

Die Angaben zur Person sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Überprüfung der Approbationsvoraussetzungen und der Erteilung der Approbation. Eine Weitergabe an andere öffentliche Stellen, insbesondere den Berufskammern, erfolgt nur, soweit es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Stellen erforderlich ist.

Auf die übrigen veröffentlichten Merkblätter (insbesondere zum Fach-/Sprachnachweis) wird an dieser Stelle ebenfalls verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 7. Unterschrift

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_

Datum/Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift